



BJV
BAYERISCHER JUDO-VERBAND E.V.

Trainings- und Hygienekonzept für kontakt-beschränktes Training der Judoabteilung des Nippon 2000 Passau e.V.

Basierend auf der 15. BaylFSMV in der Fassung vom 24.11.2021 (https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaylFSMV_15/true) und dem Rahmenhygienekonzept Sport vom 21.10.2021 (<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-746/>)

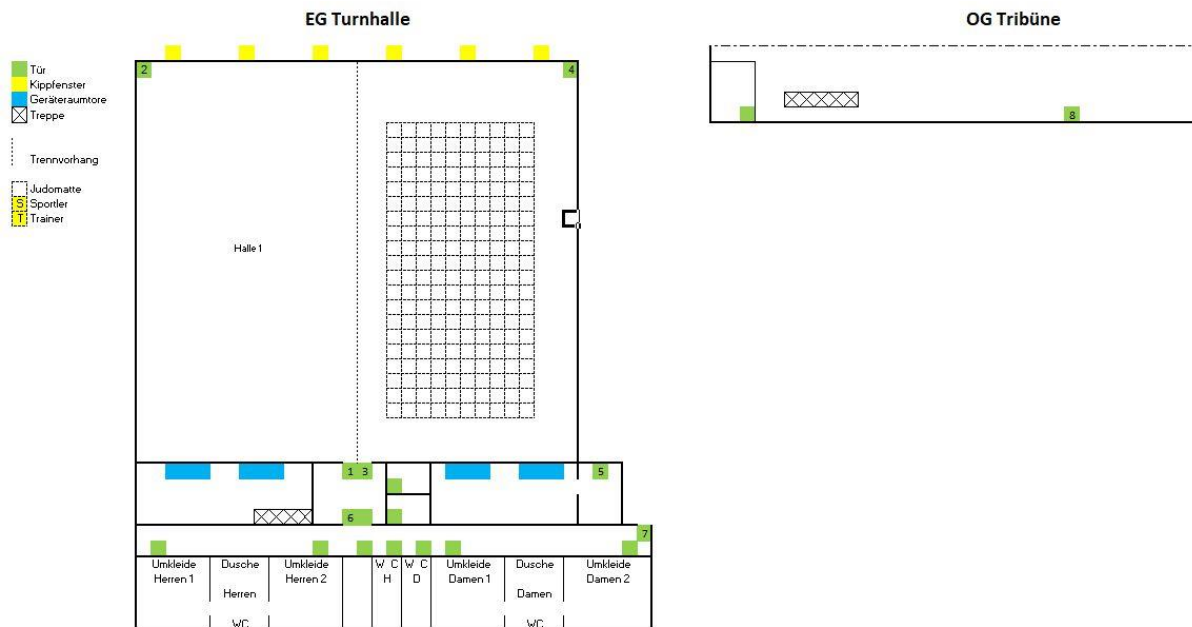
Allgemeiner Hinweis: In diesem Konzept sind die gesetzlich möglichen Trainingsbedingungen dargestellt. Es bedarf stets einer **Analyse des lokalen Infektionsgeschehens**. Sollten im Umfeld der Trainingsteilnehmer **Quarantäneklassen** eingeführt oder **Schulschließungen** angeordnet werden (vgl. [Antenne.de](https://www.antenne.de) oder [km.bayern.de](https://www.km.bayern.de)) soll der Trainingsbetrieb für eben diesen Zeitraum ruhen. Zudem können und sollen Vereine und Abteilungen zur Trainingsdurchführung auch auf 5er-Gruppen oder das Feste-Partner-Konzept zurückgreifen, wenn nach Einschätzung der Vereins- und Abteilungsleitung eine solche Maßnahme sinnvoll erscheint.

a. Sportstätte

Adresse: Am Fernsehturm 1, Passau

Fläche: 810 Quadratmeter Gesamtfläche, ca. 200 Quadratmeter Mattenfläche

Skizze inkl. Belüftungsmöglichkeiten:



b. Teilnehmer

In der Sportstätte können sich aufgrund der Größe und Belüftungssituation zeitgleich maximal 30 Personen aufhalten.

Die Teilnehmerzahl für eine Trainingsgruppe, welche während des Trainings untereinander Kontakt haben kann und außerdem auf einen feststehenden Personenkreis beschränkt ist, ist nicht mehr limitiert. Dennoch werden Partnerwechsel auf ein absolut notwendiges Maß reduziert, Abstände von mindestens 1,5m zwischen den Trainingspaaren eingehalten und die Trainingspaare über einen möglichst langen Zeitraum beibehalten.

Gemäß den gültigen Regelungen gilt für die Teilnahme am Training die 3G - Regelung. Am Training teilnehmen darf, wer

- vollständig gegen COVID-19 mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff **mindestens zweifach** geimpft ist und über einen Impfnachweis oder einem elektronischen Dokument verfügt und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind (geimpfte Personen)
- über einen Nachweis über eine vorherige Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügt und die mindestens 28 Tage, höchstens aber 3 Monate zurückliegt (genesene Personen)
- über einen über einen negativen Testnachweis verfügt. Dabei darf der Testung mittels PCR-Test nicht länger als 48 Stunden bzw. bei einem PoC-Antigentest nicht älter als 24 Stunden sein. Alternativ kann ein Selbsttest in der Halle unter Aufsicht durchgeführt werden. Der Selbsttest muss selbst mitgebracht werden.

Des Weiteren dürfen teilnehmen:

- Kinder unter 12 Jahren und 3 Monaten und
- minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Unterrichts unterliegen. Der Schulbesuch ist durch ein passendes Dokument (z. B. Schülerschein) nachzuweisen.

Unabhängig vom geltenden Inzidenzwert darf am Training grundsätzlich nur teilnehmen, wer

- keine akuten respiratorischen Symptome hat (Atemnot, Husten, Schnupfen)
- in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatte
- auf SARS-CoV in den letzten 14 Tagen nicht positiv getestet wurde

Alle Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt, nur die Teilnehmer dürfen die Trainingsstätte betreten, Zuschauer sind nicht gestattet.

Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygieneregeln und Vorgaben – insbesondere die Abstandsregeln zu Sportlern anderer Trainingsgruppen - streng ein.

Die Teilnehmer jedes Trainings werden durch die Trainer namentlich dokumentiert. Die Kontaktdaten der Teilnehmer liegen dem Verein / der Abteilung vor und können auf Anforderung jederzeit den Behörden mitgeteilt werden. Die Teilnehmerlisten liegen folgender Person vor: Markus Meisl, Tel. 0160/3502833, judo-jugend@nippon2000-judo.de.

c. Trainingsdauer und Art des Trainings

Eine Trainingseinheit überschreitet nicht die Dauer von 120 Minuten. Zwischen zwei Trainingseinheiten findet eine Pause von mindestens 15, besser 30 Minuten statt, um die Belüftung, Reinigung sowie den begebnungslosen An- und Abreisebetrieb sicherzustellen.

Sportgeräte werden vor und nach dem Training, und sofern erforderlich auch während des Trainings, gereinigt und desinfiziert.

d. Mund-Nase-Schutz

Innerhalb der Turnhalle bis zur Matte besteht Maskenpflicht (FFP2). Während der Sportausübung kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden.

e. An- und Abreise

Beim Betreten bzw. der Verlassen der Trainingsstätte wird darauf geachtet, dass kein Kontakt zu anderen Gruppen oder Personen entsteht.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte dürfen sich während des Trainings im Bereich der Empore der Turnhalle aufhalten. Auch in diesem Bereich gilt die 2G plus-Regelungen. Es besteht Maskenpflicht und es ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

f. Umkleiden und Duschen

Toiletten, Umkleiden und Duschen sind geschlossen oder werden durch den Betreiber der Sportstätte entsprechend der gesetzlichen Auflagen betrieben. Im Zweifelsfall werden Umkleiden und Duschen nicht benutzt.

g. Reinigung und Lüftung

Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen.

Vor und nach jedem Training sowie, sofern möglich, auch während des Trainings stellt der Trainer bestmögliche Belüftung sicher. Hierzu werden

- Während des Trainings alle Kippfenster sowie die Tür 5 geöffnet
- Während Trainingspausen für min. 5 Minuten die Türen 4, 5 und 8 zusätzlich komplett geöffnet
- Zwischen den Trainingseinheiten für min. 15 min. die Türen 3 bis 8 komplett geöffnet
- Trainingspausen finden alle 30 Minuten statt.

h. Schlussbemerkung

Dieses Konzept wird für alle Teilnehmer deutlich sichtbar im Dojo ausgehängt. Der/die Trainer werden durch den Veranstalter, d.h. die Abteilungsleitung über die Hygienebestimmungen geschult (Videokonferenz, persönlich und/oder per e-Mail). Die Trainer weisen alle Teilnehmer auf die unbedingte Einhaltung des Konzeptes hin. Außerdem wird das Konzept per e-Mail und Homepage den Mitgliedern der Judoabteilung kenntlich gemacht.



Der Betreiber der Sportstätte ist Nippon 2000 Passau e.V., welcher dieses sportartspezifische Konzept den Behörden auf Anforderung vorlegen und um ein standortspezifisches, separates Konzept ergänzen kann.

Personen, die sich nicht an die Bestimmungen dieses Konzeptes bzw. die gesetzlichen Bestimmungen halten, werden unter Ausübung des Hausrechtes sofort des Dojos und der Sporthalle verwiesen.

Datum: 21.02.2022

gez. Hossein Meknatgoo, 1. Vorsitzender